



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 31/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt in öffentlicher Sitzung entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage) die Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße, Bauabschnitt III aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (2) BauGB zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden entsprechend Abwägungstabelle (Anlage) geprüft.

Die durch die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungstabelle abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung erfolgten lediglich redaktionelle Ergänzungen und Anpassungen. Die Abwägungsergebnisse sind den Beteiligten mitzuteilen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 32/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße Bauabschnitt III in der Fassung November 2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung November 2011, überarbeitet im März 2012 wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 33/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Baumaßnahme Grundhafter Ausbau Untere Hauptstraße BA 4.1, Los 1, Erneuerung Stützwand, Abschnitt zwischen Ziegelstraße und Untere Ufergasse, in Höhe von 130.686,18 € brutto an die Firma Uhlich Bau GmbH & Co KG, Göppersdorfer Straße 122a in 09217 Burgstädt.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 2

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 34/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Baumaßnahme Ersatzneubau Stützmauer Obere Hauptstraße / Schulstraße (FFW) in Höhe von 11.007,08 € brutto (einschließlich Zaunbau) an die Firma HBR Bau und Reko GmbH, Mühlauer Straße 5 in 09232 Hartmannsdorf.

Im Nachtragshaushaltsplan für 2012 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 35/12  
des Gemeinderates vom 22.03.2012**

In öffentlicher Gemeinderatssitzung wird beschlossen, dass im II. Quartal 2012 der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH ein Zuschuss in Höhe von 299.295,44 € gewährt wird.

Davon werden 99.295,44 € auf ein Treuhandkonto für die Darlehen, die die Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH treuhänderisch für die Gemeinde Hartmannsdorf verwaltet, überwiesen. Die Zahlung erfolgt auf Grund von Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute (L-Bank, früher SAB und Sparkasse Chemnitz) entsprechend der Fälligkeiten.

Für die laufende Liquidität wird ein Zuschuss in Höhe von 200.000,00 € gewährt. Die Zahlung erfolgt am 15.04.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 36/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf der Grundstücke:

Flurstück 563 mit 260 qm  
Flurstück 586/2 mit 4.363 qm, daraus eine Teilfläche von ca. 2.521 qm  
Flurstück 559/5 mit 11.525 qm, daraus eine Teilfläche von ca. 8.354 qm

inklusive aufstehender Gebäude an die Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH,  
Fischweg 14a in 09114 Chemnitz zu einem Kaufpreis von 7,00 €/m<sup>2</sup>.  
Daraus ergibt sich ein Gesamt-Kaufpreis von circa 77.945,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 37/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, mit der Stadt Burgstädt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Hochwasserrisikomanagementplan mit Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten) für eine nachhaltige Hochwasserschadensbeseitigung am Brauselochbach abzuschließen.

Er legitimiert den Bürgermeister, den in der Anlage beigefügten Vertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag ist als Anlage zur Beschlussvorlage Bestandteil der Beschlussfassung. Der Eigenanteil der Gemeinde Hartmannsdorf liegt bei 90%iger Förderung in Höhe von 1.870 €. Die Aussetzung des Vertrages erfolgt bis zur Sicherung (Förderzusage) der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 38/12**  
**des Gemeinderates vom 22.03.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, dass für die Gemeinde Hartmannsdorf unter der Voraussetzung eines positiven Zuwendungsbescheides seitens des BMU die Erarbeitung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes nach den entsprechenden Vergabeverfahren ausgeschrieben wird.

Die Gesamtkosten des Konzeptes belaufen sich auf ca. 86.500 € brutto.

Der beim Förderprogramm „Klimaschutzinitiative“ des BMU anzuwendende Fördersatz beträgt regelmäßig 65 % des gesamten Bruttobetrages oder 56.225 €.

Somit beträgt der kommunale Eigenanteil für die Erstellung des Konzeptes 35 % oder 30.275 € brutto.

Gemäß Kostenaufstellung für das Gesamtkonzept liegt der tatsächliche kommunale Zusatzkostenanteil bei 3.875 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.